

BESCHLUSSVORLAGE V0512/15 öffentlich	Vorstand Forster, Norbert Telefon 3 05-30 00 Telefax 3 05-30 09 E-Mail ifg@ingolstadt.de Datum 29.06.2015
--	---

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
IFG Ingolstadt AöR, Verwaltungsrat	13.07.2015	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Tariferhöhung in den Parkeinrichtungen

Antrag:

Die Tarife im Bereich Parken werden zum 01.09.2015 gemäß der Anlage 1 und Anlage 2 angepasst.

Norbert Forster
Vorstand

Sachvortrag:

Aktuell bewirtschaftet die IFG elf Parkeinrichtungen (Tiefgaragen Theater West und Ost, Münster, Schloß, Congress und Reduit Tilly, Parkplätze Hallenbad und Festplatz, Parkhäuser Hauptbahnhof West, Hauptbahnhof Ost und Nordbahnhof) mit über 6.500 Stellplätzen. Der Weiterbau der Congressgarage (derzeit 213 Stellplätze) ist für 2016/17 geplant.

In den kommenden Jahren werden altersbedingt die Tiefgarage Münster (2016), das Parkhaus Hauptbahnhof West (2017), sowie die Tiefgaragen Schloß (2018) und Reduit Tilly (2019) saniert. Die derzeit durch das Schulverwaltungsamt betreute Tiefgarage Zeughaus wird von der IFG übernommen. Ab Herbst 2015 wird die Quartiersgarage, unter Vollsperrung, saniert.

Mit diesen Investitionen wird das Angebot an zentralen Stellplätzen zu moderaten Preisen weiter verbessert.

Ingolstadt ist jüngste Großstadt Bayerns. Um mit Städten wie Augsburg, Erlangen, Fürth und Regensburg auf einem vergleichbaren Preisniveau zu stehen, ist eine Anpassung der Gebühren bei den beschränkten Parkeinrichtungen der IFG Ingolstadt AöR nötig. Ebenso sind in den vergangenen Jahren die Kosten für Personal, Energie, Ersatzteile usw. gestiegen. Entgegen der allgemeinen Meinung, die IFG würde mit den Parkgebühreneinnahmen Gewinn erzielen, muss jährlich ein durchschnittliches Defizit von 1,15 Mio. Euro aus öffentlichen Mitteln finanziert werden. Trotz der Erhöhung der Parkgebühren wird das Parken in Ingolstadt nicht kostendeckend sein.

Es wird vorgeschlagen, die zentrumsnahen Tiefgaragen Münster und Schloß auf ein einheitliches Preisniveau mit den Tiefgaragen Theater West und Theater Ost zu setzen. Die erste angefangene Stunde wird dann im Münster und Schloß mit 1,80 €, statt bisher 1,50 €, berechnet. Der Tagespreis beträgt 9,90 €, statt bisher 7,00 € bzw. 7,90 €.

Die Tarife werden entsprechend der Anlage 1 (Tariferhöhung Kurzparker (KP) / Parkplätze für Veranstaltungen (FC 04, ERCI)) und Anlage 2 (Tariferhöhung Dauerparker) zum 01.09.2015 in Kraft treten.

Von der Gebührenerhöhung unberührt bleiben die zusätzlichen Serviceleistungen der IFG. Kunden können weiterhin 30 Minuten kostenfrei in allen Parkeinrichtungen parken. Das Park + Ride, in Zusammenarbeit mit der INVG, bleibt bestehen. Parkkunden können vom Parkhaus Nordbahnhof - für eine geringe Parkgebühr von 2,00 € - mit bis zu fünf Personen die Busse der INVG vom Nordbahnhof über den Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) bis zum Rathausplatz und zurück nutzen. Von der Tiefgarage Reduit Tilly können ebenfalls bis zu fünf Personen (pro Parkticket) vom Brückenkopf bis zum ZOB fahren. Für Kunden, die sich für den Parkplatz Festplatz entschieden haben, stehen die Busse der INVG zwischen dem ZOB und dem Rathausplatz kostenlos zur Verfügung. Unverändert bleiben die Kurzparkerpreise auf dem Parkplatz Hallenbad, sowie die Abend- und Feiertagspauschalen in den Tiefgaragen. Auf dem Parkplatz Festplatz wird die Pauschale ab 13:00 Uhr in Höhe auf 1,00 € gesenkt.

In Kooperation mit dem Verein für Stadtmarketing IN-City e. V. wird ein 2-Euro-City-Ticket eingeführt, das den bisherigen 3 Euro-Schein ersetzt. Der Innenstadtkunde kann mit diesem 2-Euro-City-Ticket die 1. Stunde kostenlos parken. Zukünftig kann dann das 2-Euro-City-Ticket bereits bei geringen Einkaufswerten durch die Einzelhändler an deren Kunden ausgegeben werden.

Auch der städtische Verkehrsüberwachungsdienst (VüD) führt zum 01.09.2015 eine Gebührenerhöhung durch. Hier werden die Parkplätze der Zone 1 (Bereich innerhalb Schloßlände, Jahnstraße, Auf der Schanz, Dreizehnerstraße, Esplanade und Roßmühlstraße) pro Stunde auf 1,50 € und die Parkplätze der Zone 2 (Bereich außerhalb der in Zone 1 genannten Straßen) auf 0,70 € pro Stunde erhöht werden.